



Wichtige Hinweise zur Sachkundeprüfung Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK

Sehr geehrte(r) Prüfungsteilnehmer(in),

dieses Informationsblatt erläutert Ihnen die Prüfung zum/zur Geprüften Finanzanlagenfachmann/-frau IHK. Es soll Ihnen helfen, sich auf Ihre Prüfung einzustellen und dazu beitragen, dass Sie sich sicher fühlen, weil Sie wissen, was Sie erwartet.

Was geprüft wird...

Inhalte und Anforderungen der Prüfung ergeben sich aus der Anlage 1 zur Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV).

Schriftlicher Teil

Der schriftliche Prüfungsteil findet EDV-gestützt am Bildschirm statt. Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen Aufgaben lösen. Da sich die Aufgaben bei jeder Prüfung ändern, bringt es wenig, wenn Sie einzelne Aufgabenlösungen „pauken“. Für die Prüfungsvorbereitung ist es wichtig, evtl. vorhandene Lücken aufzuspüren und durch ergänzendes Lernen zu schließen.

Wie die Prüfung abläuft...

Im schriftlichen Prüfungsteil finden Sie am Prüfungsplatz einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Hierzu benötigen Sie **Ihre Prüfungs-Nr.** und **Ihren persönlichen Freischaltcode**. Den Freischaltcode erhalten Sie vor Beginn der Prüfung von der Aufsicht. Bitte bringen Sie die Einladung deshalb unbedingt zur Prüfung mit!

Unter dem Link:

<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/pc-pruefungen/>

können Sie sich schon vorab mit der PC-Prüfung für Finanzanlagenvermittler vertraut machen.

Je nach Anmeldung zur Prüfung (Einzelprüfung im Teil 1 oder Teil 2 oder Teil 3 bzw. alle drei Prüfungsteile) ergibt sich folgender Prüfungsablauf:

Allgemeiner Teil (Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten)	20 Aufgaben	30 Minuten	08:30 – 09:00 Uhr
Teilprüfung „offene Investmentfonds“	30 Aufgaben	45 Minuten	09:00 – 09:45 Uhr
Teilprüfung „Geschlossene Fonds“	30 Aufgaben	45 Minuten	09:45 – 10:30 Uhr
Teilprüfung „Sonstige Vermögensanlagen“	30 Aufgaben	45 Minuten	10:30 – 11:15 Uhr

Der allgemeine Teil muss unabhängig von der Wahl des Prüfungsteils immer mit abgelegt werden. Bei einer Erweiterung einer bereits abgelegten Teilprüfung, muss der allgemeine Teil in der schriftlichen Prüfung erneut abgelegt werden. Eine Anerkennung des allgemeinen Teils ist nicht möglich.

Als **Hilfsmittel** dürfen Notizpapier (das abgegeben werden muss) und ein nicht programmierbarer Taschenrechner benutzt werden. Elektronische Kommunikationsmittel wie Handy oder Laptop sind auszuschalten und dürfen nicht benutzt werden.

Praktischer Teil

Im praktischen Prüfungsteil werden Praxisfälle behandelt. Dazu erhalten Sie von Ihrem Prüfungsausschuss eine Fallvorgabe, zu der Sie im Rollenspiel mit Ihrem „Kunden“ ein Gespräch führen. Zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch haben Sie 20 Minuten Zeit. Dabei sollen Sie Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen benutzen. Die vorgegebene Prüfungszeit (**20 Minuten**) führt dazu, dass in der Regel ein Ausschnitt aus einem Beratungsgespräch ablaufen wird.

Der praktische Prüfungsteil wird in der Regel am Tag nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt. Falls Sie dabei ein netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte darauf hin, wenn Sie Ihre Fallvorgabe entgegennehmen.

Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird. Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch wegen technischer Schwierigkeiten ist nicht möglich.

Was Sie sonst noch wissen sollten...

Sie erhalten nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils eine Mitteilung über Ihr vorläufiges Prüfungsergebnis. Bitte bringen Sie diese Mitteilung zu Ihrem praktischen Prüfungsteil mit.

Für das im praktischen Prüfungsteil vorgesehene Gespräch sollten Sie geeignete Verkaufs- und Beratungsunterlagen mitbringen.

Wie auch bei anderen Prüfungen:

- liegt der Prüfung eine verbindliche Prüfungsordnung zugrunde, die Sie jederzeit einsehen können.
- müssen Sie bei der Prüfung selbstständig arbeiten.
- können Sie nach Prüfungsbeginn nur aus einem wichtigen Grund zurücktreten, der von der IHK anerkannt werden muss; dann gilt die Prüfung als nicht abgelegt, im anderen Fall als nicht bestanden.
- wird zu Prüfungsbeginn die Legitimation geprüft. Bringen Sie deshalb bitte zum Prüfungstermin das **Einladungsschreiben** und Ihren **Personalausweis/Reisepass** mit und halten Sie diese Unterlagen zum Prüfungsbeginn bereit.

Sie haben Fragen...

Allgemeine Fragen zur IHK-Sachkundeprüfung: Frau Regine Theiler, IHK Nürnberg für Mittelfranken, e-mail: regine.theiler@nuernberg.ihk.de, Tel.: 0911/1335-2128.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Nürnberg, März 2026